

## **Förderkonzept für die Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten durch die Sparkasse Osnabrück**

Stand 01.01.2025

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist seit jeher ein wichtiger Bestandteil des Selbstverständnisses der Sparkasse Osnabrück. Die Sparkasse Osnabrück sieht in ihrem Engagement die Verpflichtung, den Menschen über die Zusammenarbeit in Finanzfragen hinaus in vielen Lebensbereichen nahe zu sein, Hilfe zu leisten und Anteil zu haben an einer langfristig attraktiv ausgerichteten Region. Mit Spenden, Sponsoringaktivitäten und Zuwendungen aus dem PS-Zweckertrag unterstützt die Sparkasse dabei jedes Jahr in vielfältiger Weise Organisationen, Vereine, Projekte und Initiativen in der Osnabrücker Region.

### **I. Voraussetzungen für Sponsoring-Aktivitäten der Sparkasse Osnabrück**

Die Voraussetzung für die Gewährung eines Sponsoringbetrages ist, dass der Antragsteller eine oder mehrere Gegenleistungen erbringt. Hierzu gehören z. B. der Druck einer Werbeanzeige in Print- oder digitalen Medien, das Anbringen eines Werbebanners am Veranstaltungsort, der Druck des Logos der Sparkasse Osnabrück auf Veranstaltungsmedien, die Veröffentlichung von Werbespots und die Präsentation in digitalen Formaten.

Über die vereinbarten Gegenleistungen erhält die Sparkasse Osnabrück anschließend eine entsprechende Rechnung und überweist daraufhin den Sponsoringbetrag an den Antragsteller. Empfänger von Sponsoringleistungen sind in erster Linie Vereine/ Organisationen in Stadt und Landkreis Osnabrück.

### **II. Voraussetzungen für Spenden**

Die Voraussetzung für den Erhalt einer Spende ist die Gemeinnützigkeit des Antragstellers. Der wesentliche Unterschied zu Sponsoring ist, dass die Sparkasse Osnabrück für Spendengelder keine werblichen Gegenleistungen erhält.

Für gezahlte Spenden benötigt die Sparkasse Osnabrück im Anschluss eine entsprechende Zuwendungsbestätigung.

### **III. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Spenden und Sponsoring**

Die Sparkasse Osnabrück hat im Jahr 2022 die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit bekennt sie sich unter anderem zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG´s) und dazu, den Klimaschutz vor Ort in dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück voranzubringen.

#### **Auszug aus der Selbstverpflichtung:**

*„Sie fördern in ihrem Geschäftsgebiet, insbesondere in ihren Liegenschaften, verstärkt Umweltprojekte, die dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlage und der Biodiversität sowie der Bindung von CO2 dienen. Beispiele sind Aufforstungs- und Renaturierungsprojekte sowie Baumpflanzungen in den Kommunen.“*

---

Im Sinne der nachhaltigen Ausrichtung der Sparkasse Osnabrück sollen ESG-Faktoren bei den Spenden- und Sponsoringaktivitäten mitberücksichtigt werden.

Das „E“ (Environment) steht hierbei beispielsweise für die Rücksichtnahme auf ökologische Faktoren in der Vereinsarbeit wie z. B. Blühwiesen im Umfeld von Sportanlagen, energetische Maßnahmen bei Vereinsimmobilien oder Projekte, die der CO<sub>2</sub>-Bindung dienen.

Social („S“) beinhaltet Aspekte wie die Förderung von wesentlichen gesellschaftsdienlichen Fähigkeiten, Diversität, die Einbindung der Jugend oder gesellschaftliches Engagement in der örtlichen Gemeinschaft.

Unter Governance („G“) wird eine nachhaltige Vereinsführung verstanden. Hierzu zählen z. B. Themen wie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Vorschriften oder Steuerungs- und Kontrollprozesse wie die Durchführung regelmäßiger Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen.

Die Sparkasse Osnabrück fördert vorzugsweise Projekte, die zu einer potenziell positiven nachhaltigen Wirkung in dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück führen.

Für die konkrete Einstufung als nachhaltig muss das zugrunde liegende Projekt auf mindestens eins der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen einzahlen. Die Einstufung kann unabhängig vom Satzungszweck der Institutionen erfolgen. Das bedeutet, dass ein Verein nicht den Naturschutz in seiner Satzung verankert haben muss, um ein Projekt in diesem Bereich durchzuführen. Projekte werden in der jeweiligen Antragstellerplattform des Regionalen Engagements der Sparkasse Osnabrück entsprechend bei Antragstellung gekennzeichnet.



Ausgeschlossen von Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten sind insbesondere Zuwendungen, die für politische Zwecke genutzt werden. Die Sparkasse Osnabrück tätigt keine direkten finanziellen Zuwendungen an politische Parteien, an Kandidatinnen und Kandidaten oder politische Organisationen. Auch werden keine indirekte (finanzielle) Sachleistungen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme bereitgestellt.